

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Georg Kössler (GRÜNE)

vom 19. Februar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Februar 2018)

zum Thema:

Umsetzen von Falschparker*innen in Neukölln

und **Antwort** vom 02. März 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Mrz. 2018)

Herrn Abgeordneten Georg Kössler (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13540
vom 19. Februar 2018
über Umsetzen von Falschparker*innen in Neukölln

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In wie vielen Fällen wurden 2017 nach Kenntnis des Senats falsch geparkte Kraftfahrzeuge in Neukölln abgeschleppt bzw. umgesetzt? (Bitte getrennt nach durchgeführter und begonnener Umsetzung und getrennt nach durch Polizei, BVG oder Ordnungsamt veranlasst auflisten)

Zu 1.:

Die Zahlen jeweils durchgeführter (einschließlich begonnener) Umsetzungen können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden¹:

	2017
Polizei	3.011
Ordnungsämter	2.226
BVG	729
Gesamt	5.966

Datenquelle: DWH BOWI 21, Erfassungsstand 31.01.2018

2. In welchen Bereichen wurde in 2017 nach Kenntnis des Senats in Neukölln abgeschleppt bzw. umgesetzt? (Bitte aufschlüsseln nach "Zweite-Reihe-Parkern", Busspuren, Radfahrstreifen, Kreuzungen/Fußgängerüberwegen (Fünf-Meter-Bereich) und sonstigen)

Zu 2.:

Die Zahlen der jeweiligen Umsetzungen können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

	2017
Busspuren	705
5-Meter-Bereiche an Kreuzungen/Einmündungen und vor Fußgängerüberwegen	294
„Zweite-Reihe-Parkende“	126

¹ Eine detailliertere Auflistung ist aus technischen Gründen derzeit nicht möglich.

Radverkehrsanlagen	46
Sonstige	4.795
Insgesamt	5.966

Datenquelle: DWH BOWI 21, Erfassungsstand 31.01.2018

3. Bei wieviel Prozent der 2017 in Neukölln registrierten "Zweite-Reihe-Parker" wurde (a) kostenpflichtig umgesetzt, (b) nur ein Bußgeld verhängt oder (c) lediglich eine Ermahnung ausgesprochen?

Zu 3.:

Im Bezirk Neukölln wurden 2017 insgesamt 12.484 Verkehrsordnungswidrigkeitenanzeigen (Verwarnungsgeld und Bußgeld) wegen des Parkens in Zweiter Reihe gefertigt, in 126 Fällen (ca. 1 %) wurden Fahrzeuge in diesem Zusammenhang umgesetzt. Die geringe Zahl angeordneter Umsetzungen resultiert daraus, dass sich Fahrzeugverantwortliche in solchen Fällen regelmäßig in unmittelbarer Nähe oder sogar im Fahrzeug aufhalten und sich die Verkehrsbehinderungen bei polizeilichem Einschreiten auch ohne Umsetzungen kurzfristig beseitigen lassen. Die Zahl der lediglich ermahnten Betroffenen ist nicht recherchierbar.

4. Teilt der Senat die Einschätzung, dass Falschparken und insbesondere das "Zweite-Reihe-Parken" sowie das Zuparken von Radspuren und -streifen eine Gefahr für Leib und Leben insbesondere der Radfahrer*innen darstellt und wenn ja, welche Maßnahmen zur Durchsetzung der StVO bei KfZ-Halter*innen werden seiner Kenntnis nach in Neukölln unternommen, um diese Gefahr zu verringern?

Zu 4.:

Aus dem genannten Fehlverhalten können regelmäßig Verkehrsbehinderungen resultieren; die Verursachung konkreter Gefahrenlagen ist dabei ebenfalls möglich. Die Dienstkräfte der Polizei Berlin führten 2016 und 2017 mehrtägige stadtweite Verkehrsüberwachungsaktionen im Zusammenwirken mit Dienstkräften der Ordnungsämter und Mitarbeitenden der BVG durch, um verkehrswidriges Halten und Parken auf Busspuren, Radverkehrsanlagen und in zweiter Reihe gezielt und intensiv zu verfolgen. Die Maßnahmen wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit umfangreich dargestellt, um insbesondere die Fahrzeugführenden für die besonderen Gefahren, die aus solchen Fehlverhaltensweisen entstehen, zu sensibilisieren und zur Rechtslage zu informieren. Diese gezielten Maßnahmen werden fortgeführt. Des Weiteren erfolgen Verkehrsüberwachungsmaßnahmen durch Dienstkräfte der Polizei Berlin und der bezirklichen Ordnungsämter im Rahmen des täglichen Dienstes.

Aufbauend auf die Verkehrsüberwachungsmaßnahmen sieht der Senat gemäß Koalitionsvertrag die Durchführung einer Aufklärungskampagne zur Einhaltung der Straßenverkehrsregeln vor.

Berlin, den 02. März 2018

In Vertretung

Christian Gaebler
Senatsverwaltung für Inneres und Sport